

## „Friedrich Eberhard von Rochow“ Grundschule

Str. der Freundschaft 17, 14778 Golzow  
Telefon: (033835) 699873, Fax: (033835) 699879  
www.rochow-grundschule-golzow.de  
Email: gs-golzow@amt-brueck.de

### Wann und wo besteht Aussichtspflicht?

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 bis einschließlich Klassenstufe 6 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.
- die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Zeitlich ist die Aufsichtspflicht beschränkt durch den Unterricht einschließlich der zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen sowie andere schulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Schulwanderungen, Arbeitsgemeinschaften).

Die Aufsichtspflicht umfasst auch eine **angemessene Zeit vor und nach Unterrichtsende** bzw. Veranstaltung.

**Räumlich beschränkt ist die Aufsichtspflicht auf die schulischen Anlagen bzw. den Ort der Schulveranstaltung.**

#### Keine Aufsichtspflicht besteht

- für den Weg zwischen Wohnung und Schule oder der schulischen Veranstaltung,
- wenn sich ein Schüler unerlaubt entfernt, sofern der Lehrer alles ihm Zumutbare unternommen hat, um dies zu verhindern.
- **Für Schüler der 5./6. Klasse** : bei einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern zur Versorgung des Schülers/der Schülerin bei einem über die 6. Unterrichtsstunde hinausgehenden Unterricht bzw. einer Arbeitsgemeinschaft.



#### Einverständniserklärung der Eltern:

Hiermit gestatte/n ich/wir meinem/unserem Sohn, meiner/unserer Tochter

\_\_\_\_\_

nach der 7. Unterrichtsstunde/ nach der AG das Schulgelände zum Zwecke der Selbstversorgung zu verlassen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift